DER LANDRAT

Kreis Recklinghausen

Öffentliche Bekanntmachung

des Kreises Recklinghausen

Nr. 72/2026 vom 12.11.2026

Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetzes, i. V. m. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes der Genehmigung für die Windkraft Datteln GmbH zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) vom Typ Senvion RE Technologies 4.4M160 SE in Datteln

Kreisverwaltung Recklinghausen
Der Landrat

Aktenzeichen:
(70.5) G 562.0029/26/1.6.2

Die Untere Immissionsschutzbehörde der Kreisverwaltung Recklinghausen hat der Windkraft Datteln GmbH, Burg Lichtenfels 1, 35104 Lichtenfels, mit Datum vom 23.10.2026 die Genehmigung gemäß den §§ 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von einer WEA vom Typ Senvion RE Technologies 4.4M160 SE, Gesamthöhe 197 m, Nabenhöhe 117 m, Rotordurchmesser 160 m, Nennleistung 4.400 kW in 45711 Datteln, Gemarkung: Datteln, Flur: 6, Flurstück: 187 erteilt.

Die Genehmigung ergeht gemäß den §§ 4 und 6 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsbescheides.

Der Genehmigungsbescheid ist unter Auflagen zum Baurecht/Brandschutz, Immissionsschutz, Arbeitsschutz, Abfallrecht und Bodenschutz, Naturschutz, Gewässerschutz, Forstrecht und zur Flugsicherheit ergangen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden. Die Klage gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage kann nur innerhalb eines Monats beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen sind zu richten an:
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10 - Organisation und Zentrale Aufgaben
Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
E-Mail:
bekanntmachungen@kreis-re.de
www.kreis-re.de

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: https://www.kreis-re.de/oeffentliche-zustellungen

Die Öffentliche Bekanntmachung ist unter https://www.kreis-re.de/oeffentliche Bekanntmachungen abrufbar und kann kostenlos per Newsletter unter https://www.kreis-re.de/Newsletter abonniert werden.

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichungen sind die jeweiligen Fachdienste verantwortlich.

Eine Ausfertigung des Bescheides und seiner Begründung liegt nach dieser Bekanntmachung zwei Wochen, vom 13.11.2026 bis 27.11.2026, auf der Internetseite des Kreises Recklinghausen aus und ist unter https://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/_index2.asp?seite=angebot&id=17555 einzusehen.

Auf Verlangen eines Beteiligten stellt die Kreisverwaltung Recklinghausen ihm eine weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung.
In diesen Fällen melden Sie sich bitte, entweder elektronisch unter der E-Mail-Adresse umwelt@kreis-re.de. oder telefonisch während der Dienststunden:

Montag bis Donnerstag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:15 bis 16:00 Uhr,
Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,

bei den Telefonnummern 02361/53-6036 oder 02361/53-4729, an.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen im Verfahren erhoben haben, als zugestellt. Der Bescheid und seine Begründung können schriftlich oder elektronisch bei der Kreisverwaltung Recklinghausen, Untere Immissionsschutzbehörde, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, innerhalb der Klagefrist angefordert werden.

Recklinghausen, 11.11.2026

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
I.A.

gez.

Fischer
Fachdienstleiter